

CLUB!HEIM

VERANSTALTUNGSMAPPE 2019

CLUB!HEIM | Sternschanze 4 | 20357 Hamburg |
Vermietungen: Tel. 040/38613202
info@clubheim-schanze.de | www.clubeim-schanze.de

Herzlichen Dank für das Interesse am Club! Heim im Schanzenpark!

Wir würden uns freuen, Sie bei der Planung und Durchführung Ihrer Veranstaltung unterstützen zu dürfen. Wir gewährleisten Ihnen den bestmöglichen Service. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Detailabsprache mit Herrn Tobias Meier, Herrn Julio Hadenfeldt oder Herrn Humpert unter der **Rufnummer: 040/38613202** oder schreiben Sie uns eine E-Mail an:
info@clubheim-schanze.de

Wir freuen uns auf eine gelungene Veranstaltung mit Ihnen und Ihren Gästen!
Ihr Club!Heim-Team im Schanzenpark



Nachfolgend finden Sie unsere Angebote zur Vermietung...

Vermietung

Rahmenvereinbarung

Der Veranstaltungszeitraum gilt für eine Veranstaltungsdauer von 8 Stunden. Eine darüber hinausgehende Veranstaltungszeit kann vorab vereinbart werden. In diesem Fall berechnen wir einen Aufschlag pro 100,- € / Std.

Die folgenden Buchungsvarianten bieten wir an:

Variante 1: Getränke-Pauschale 25,-€ p.P (incl. Personal) jedoch mindestens 2000,-€

Wir erheben eine Getränke-Pauschale für eine vorher festgelegte Gästezahl. Die Getränke-Pauschale von 25,- € pro Gast enthält den Ausschank von Bier, Sekt, Wein und allen Softdrinks und gilt für die o.g. Veranstaltungszeit. **Longdrinks, Schnäpse und Cocktails werden extra berechnet und vom Gast oder Veranstalter vor Ort bezahlt.**

Variante 2: Getränke-Pauschale 38,-€ p.P (incl. Personal) jedoch mindestens 3040,-€

Wir erheben eine Getränke-Pauschale für eine vorher festgelegte Gästezahl. Die Getränke-Pauschale von 38,- € pro Gast enthält den Ausschank von Bier, Sekt, Wein und allen Softdrinks **sowie allen Longdrinks, Schnäpsen und Cocktails** und gilt für die o.g. Veranstaltungszeit.

Variante 3: Selbstzahler (incl. Personal)

Die Gäste zahlen die Getränke selbst. Der Veranstalter trägt im Vorfeld eine Grundmiete von **1000,-€** sowie die Kosten in Höhe eines Mindestbruttoumsatzes von **800,- €**.

Auf Basis des tatsächlich getätigten Umsatzes erstellen wir am Ende eine schriftliche Endabrechnung.

Variante 4: Selbstversorger

1: Der Veranstalter bringt eigene Getränke und Speisen mit. Für die Objektnutzung exklusive Thekenbereich, eine Objektaufsicht sowie die Endreinigung berechnen wir einen Festpreis von **1000,- €**.

2: Für die Objektvermietung incl. Thekenbereich berechnen wir einen Festpreis von **1200,-€**.

Variante 5: Montag bis Donnerstag Spezial (nur für Private oder gemeinnützige Veranstaltungen)

Die Gäste zahlen die Getränke selbst. Der Veranstalter trägt im Vorfeld eine Grundmiete von 150,-€ sowie die Kosten in Höhe eines Mindestbruttoumsatzes von 15,- €. pro Person

Für Buchungen an gesetzlichen Feiertagen erheben wir einen Aufpreis von 50 % für alle gebuchten Leistungen

Saisonzuschlag vom 01. Juni – 30. September

250,- €

**Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 19%
Umsatzsteuer**

Equipment:

- Buffet Service I Geschirr und Besteck für bis zu 160 Personen
180,- €
- Gastro Gas-Grill inkl. Propangas und Gerätereinigung
100,- €
- Videoprojektion I bis zu drei Bildwände mit HD-Beamern
80,- € je
- Hüpfburg (siehe www.outdoorcine.de/verleih/sonstiges/Hüpfburg)
200,- €
- Außenzelt incl. 5 Bierzelt Garnituren
150,-€
- Tischtennisplatte
50,- €
- Funk-Mikrofon-Anlage
30,- €
- Heizpilz + Gas
80,- €
- Feuerzangenbowle inkl. Zubehör – Ohne Wein – bei Varianten 1 & 2
Inkl. Wein
200,- €
- Hussen für Bierzeltgarnituren (weiß / je Set)
20,- €
- Tischdecken (weiß)
10,- €

Beschallungsequipment

- Party PA: Mischpult: 150,- €
 - Behringer XENYX 1204
 - Verstärker: the t.amp TA 1400
 - Lautsprecher: 2 x HK Pro 12“ 2x 450 Watt
 - Subwoofer
 - incl. Kabel und Stative

Zusatzleistungen bei Selbstversorgervarianten

- Thekenpersonal
Buchung 5 Std.) 20 € / Std. (mind.
- Raumstellung:
Donnerstag) 50 € / Std. (Montag –
- Getränkeannahme und Abholung 50 €
- Müllentsorgung 80 €
- Leergutentsorgung 50 €

**Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 19%
Umsatzsteuer**

Raumausstattung

Gastraum (ca. 60m²) mit...

- Beleuchtungstechnik: dekorative Raumausleuchtung, Farbstimmungen mit Lichtpult, Discokugel
- Beschallungstechnik: dezente Raumbeschallung, zwei Zonen (Innen- und Außenbereich) separat regelbar,
- Projektionstechnik (**separat buchbar**): 1 x HD-Videobeamer, 1 x Leinwand, Zuspiereinheit mit BluRay - Player, TV-Empfang

Saal (ca. 80m² | Saal auch teilbar auf 2 x 40m²) mit...

- Beleuchtungstechnik: dekorative Raumausleuchtung, Farbstimmungen mit Lichtpult, Discokugel
- Beschallungstechnik: dezente Raumbeschallung, zwei Zonen (Saal 1 und Saal 2) separat regelbar,
- Projektionstechnik (**separat buchbar**): 2 x Videobeamer, 2 x Leinwände (2,60 x 1,40 m), Zuspiereinheit mit Blu Ray - Playern, TV-Empfang

Außenbereich (ca. 100 m²) mit Biergarten

- Bierzelt-Garnituren mit und ohne Bedachung, Stehtische, Gas-Grill (**geg. Aufpreis buchbar**)

**Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 19%
Umsatzsteuer**

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Outdoor Cine Einzelunternehmung - Inhaber Dirk Evers - Eduardstraße 46-48, 20257 Hamburg

wenn er

1. Geltungsbereich

Anspruch nimmt.

Die Geschäftsbedingungen gelten für: Verträge und Aufträge betreffend der Überlassung bzw. Nutzung oder Anmietung von Räumlichkeiten im ClubHeim im vereinbarten

Sternschanzen Park, Verträge und Aufträge über die Mindestumsatz

Durchführung von Veranstaltungen (Bankette, Sonderleistungen

Seminare, Tagungen, Feierlichkeiten aller Art, etc.)

sowie der damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen.

Preises

2. Vertragsabschluss

Preises

Wird ein Raum angemietet oder eine Leistung bestellt so erhält der Besteller von Outdoor Cine einen alle Preises

Vereinbarungen enthaltenden Vertrag. Erst nach Rückerhalt des unterschriebenen Dokumentes und nach Kontoeingang der vereinbarten Vorkasse gelten die Absprachen für Outdoor Cine als bindend.

Grund vom

3. Leistungen

Falle

Outdoor Cine ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten rechtlicher und von Outdoor Cine zugesagten Leistungen (Betriebslizenz) oder zu erbringen. Der Besteller ist verpflichtet, die für diese Outdoor Cine nicht zu vertretenden

Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen.

Die Getränkepreise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. des

Liegen zwischen Vertragsabschluss und der Leistungs-Veranstaltung

mehr als 6 Monate, gebucht wurde. Eine Haftung so ist Outdoor Cine berechtigt Preisänderungen

Vorkassen

vorzunehmen.

zurückerstatten.

5. Rücktritt des Kunden

Der Vertrag ist für den Besteller bindend. Er bleibt auch dann in der Zahlungspflicht,

die vereinbarten Leistungen nicht in

Bei Absagen berechnen wir die folgenden Stornierungskosten, welche sich auf den

Festpreis oder den vereinbarten

zuzüglich aller vereinbarten

beziehen:

90. bis 60. Tag vor Veranstaltungstermin = 40% des vereinbarten

59. bis 45. Tag vor Veranstaltungstermin = 60% des vereinbarten

44. bis 30. Tag vor Veranstaltungstermin = 80% des vereinbarten

29. bis 0. Tag vor Veranstaltungstermin = 100% des vereinbarten Preis

6. Rücktritt durch Outdoor Cine

Outdoor Cine ist berechtigt, aus wichtigem

Vertrag zurückzutreten, beispielsweise im

höherer Gewalt, dem Nichtvorhandensein Voraussetzungen (Mietvertrag, anderen von

Umständen oder falls eine Veranstaltung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen über die Identität

Bestellers oder den Zweck der erbringung durch Outdoor Cine aber

in diesem Fall nicht. Event. geleistete

wird Outdoor Cine umgehend

7. Gerichtsstand

Es gilt das deutsche Recht. Als

Gerichtsstand wird

Hamburg vereinbart.

4. Abrechnung

Bei Zahlungen durch Rechnung, ist diese innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt

Bei Zahlungsverzug ist Outdoor Cine berechtigt, dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Eckzins dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

der Deutschen Bundesbank zu berechnen, sowie die Daten an Dritte weiterzugeben.

Die Zahlung einer vereinbarten Vorauszahlung wird unmittelbar mit der Vertragsunterzeichnung fällig.
Werden vereinbarte Vorauszahlungen nicht oder unvollständig geleistet, so entbindet dies Outdoor Cine unmittelbar von der getroffenen Vereinbarung.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses